

PRESSEINFORMATION

Deutscher Corporate Governance Kodex bei Techem

Aufsichtsrat und Vorstand geben Entsprechenserklärung ab / Den meisten Empfehlungen und Anregungen wird bereits heute entsprochen

Eschborn, 19. Dezember 2002. Die im MDAX notierte Techem AG, ein in Europa führender Dienstleister der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, bekennt sich zu den Regeln des „Deutschen Corporate Governance Kodex“. In der von Aufsichtsrat und Vorstand verabschiedeten Erklärung heißt es, Techem werde den Empfehlungen der Regierungskommission bis auf wenige Ausnahmen entsprechen. Darüber hinaus erfüllt das Unternehmen bereits heute neun der 14 zusätzlichen Anregungen im Kodex, darunter auch die individualisierte Angabe der Vorstandsgehälter. Techem habe schon in der Vergangenheit großen Wert auf eine transparente Informationspolitik gelegt, die weit über die gesetzlichen Pflichten hinaus gehe, betont Finanzvorstand Walter Schmidt. „Unser Handeln ist von dem Bewusstsein geprägt, dass die Aktionäre dem Unternehmen das Eigenkapital zur Verfügung stellen und wir verantwortungsvoll mit dem uns entgegen gebrachten Vertrauen umzugehen haben. Die Umsetzung des Kodex ist für uns deshalb eine Selbstverständlichkeit.“, so Schmidt.

Die vollständige Entsprechenserklärung finden Sie im Internet unter: www.techem.de, Investor Relations, Corporate Governance.